

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagererstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	622	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EBPg.	16 000	16 000	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	10
119 11	622	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	-666
119 12	622	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			567 000	567 000	—	-656

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	622	Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EGPG.	14 000	14 000	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	727 500	727 500	—	431
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	55 000	55 000	—	15
546 00	680	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.	115 000	115 000	—	115

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. Emissionsermittlungen

- Beratungen zu fachtechnischen Fragen sowie gutachterliche Stellungnahmen im Verkehrsbereich,
- Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
- Ermittlung der Emissionen von Nanopartikeln.

2. Immissionsermittlungen

- Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
- Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
- Ermittlung von Verkehrsimmissionen in Nordrhein-Westfalen,
- Qualitätssicherung von Geruchsmessungen.

3. Ermittlung von Wirkungszusammenhängen

- grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
- Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
- human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
- Umweltepidemiologie.
- Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen,
- Weiterentwicklung der Rechenmodelle für Gerüche.

4. Emissionsminderung

- Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.

5. Sonstiges

- Ermittlung der Kfz-Emissionen,
- Beratung und Gutachten in verkehrsspezifischen Fragen,
- anlagenbezogene Ermittlung der Emissionen und Immissionen luftverunreinigender Stoffe,
- Übertragung von Emissionsmessdaten zur Aufsichtsbehörde,
- Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
- Untersuchungen zur Wirkung und Ausbreitung elektromagnetischer Felder neuer Technologien,
- Bewertung der Stickstoff Deposition in der Landwirtschaft,
- Untersuchungen zum Umweltverhalten gentechnisch veränderter Organismen/Technikfolgeabschätzung,
- Fortentwicklung der Prognoseverfahren für Lärm.

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 537 10.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz und Gentechnik.

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung von Flugzeugen oder Kraftfahrzeugen für Dienstreisen der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	41
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000	130 000	-110 000	136
526 60	332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen.	974 000	940 000	+34 000	836
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	36 000	35 000	+1 000	302
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	29
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	150 000	55 000	+95 000	15
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen.	—	1 160 000	-1 160 000	985
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen.	—	100 000	-100 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 200 000	2 440 000	-1 240 000	2 344

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind:

1.	Veröffentlichung im Zusammenhang mit Luftqualitätsplänen.	20 000	EUR
2.	Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, Ursachenanalysen.	974 000	EUR
3.	Zuweisungen an Gemeinden für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur regionalen Luftreinhalteplanung.	150 000	EUR
4.	Ausgaben für Datenverarbeitung für Ermittlung zur Luftreinhaltung.	36 000	EUR
5.	Sonstiges.	20 000	EUR
Zusammen.		1 200 000	EUR

Die Mittel sind erforderlich zur Ermittlung der Luftqualität und zur Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien durch die 39. BImSchV und die Weiterentwicklung zur Modellregion für Umweltschutzmaßnahmen.

Es sollen Strategien zur gezielten Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung entwickelt werden. Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien insbesondere zur Ermittlung natürlicher Staubquellen, für Immissionsmessungen, zur Weiterentwicklung der Emissionskataster, für Ursachenanalysen, zur Verbesserung der Datenbasis bei Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung, zur Durchführung von Ausbreitungs- und Modellrechnungen und zur Ermittlung diffuser Staubemissionen sind erforderlich.

Darüber hinaus sind messtechnische Erfolgskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach spätestens 3 Jahren erforderlich.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 61	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	95
511 61	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 61	332 Sachverständige.	—	—	—	—
531 61	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	30 000	30 000	—	30
537 61	332 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	490 000	434 000	+56 000	72
538 61	332 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	80 000	136 000	-56 000	146
541 61	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	10
633 61	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	90 000	90 000	—	31
684 61	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61	332 Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	50 000	50 000	—	—
883 61	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
893 61	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	980 000	980 000	—	385

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1. Druck und Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Gemeinden und die Öffentlichkeit.	30 000 EUR
2. Informationsveranstaltungen für Gemeinden u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie.	20 000 EUR
3. Erarbeitung Lärmkarten 2. Stufe u. a. Weiterentwicklung und Betrieb der Lärmdatenbank.	390 000 EUR
4. Zuweisungen an Kommunen für Untersuchungsvorhaben.	90 000 EUR
5. Zuweisungen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung.	200 000 EUR
6. Messgeräte und technische Einrichtungen im Bereich des Lärmschutzes.	50 000 EUR
7. Ausgaben für ergänzende Datenverarbeitung (Fluglärmgesetz und Umgebungslärm).	80 000 EUR
8. Informationsveranstaltungen, Fachgespräche mit Experten und Workshops in Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmgesetzes.	20 000 EUR
9. Sonstige Untersuchungsvorhaben u. a. Schallausbreitung von Windenergieanlagen.	100 000 EUR
Zusammen.	980 000 EUR

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastungen in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Das LANUV erarbeitet die Lärmkarten der 2. Stufe für die Kommunen außerhalb der Ballungsräume. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Maßnahmen zur Lärminderung gefördert.

Zu Titel 883 61:

Weniger durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 62

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 62	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	23
511 62	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 62	332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 62	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 72 000 EUR.	110 000	110 000	—	181
537 62	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	300 000	300 000	—	31
541 62	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	90 000	90 000	—	21
633 62	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	500 000	500 000	—	256

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die Anpassung an seine nicht mehr abwendbaren Folgen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Mit der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie wurden die für Nordrhein-Westfalen relevanten Handlungsfelder identifiziert, regionale Anfälligkeiten gegenüber dem Klimawandel ermittelt und Handlungsoptionen erarbeitet. Begleitend wurden im Rahmen des Innovationsfonds Projekte und Maßnahmen speziell zum Thema Klimaanpassung durchgeführt. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollen innovative Projekte gefördert werden, um den noch bestehenden Forschungsbedarf gezielt abzubauen. Auch an der Entwicklung weiterer Handlungsoptionen und Maßnahmen in den bereits identifizierten und auch neu zu identifizierenden Handlungsfeldern soll weitergearbeitet werden. So könnten z. B. die bestehenden Maßnahmenkataloge erweitert und neue Erkenntnisse aus Fachveranstaltungen sowie dem regionalen, nationalen und EU-weiten Informations- und Erfahrungsaustausch integriert werden.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 70 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	622 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 63	622 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63	622 Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten.	—	100 000	-100 000	—
531 63	622 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.).	—	50 000	-50 000	—
537 63	622 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	1 000 000	—	+1 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
541 63	622 Veranstaltungen und dgl..	700 000	—	+700 000	265
546 63	629 Geschäftsbesorgungsverträge.	680 000	2 500 000	-1 820 000	888
	Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
547 63	622 Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	200 000	200 000	—	225
633 63	622 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	650 000	50 000	+600 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.				
661 63	622 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	4
662 63	622 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	622 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	622 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	250 000	-250 000	—
685 63	622 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	629 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	50 000	-50 000	13
687 63	622 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 63	622 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	260 000	-260 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW wird das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - "progres.nrw", das u. a. aus den Richtlinienbausteinen

- Innovation und
- Markteinführung

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschl. Nah- und Fernwärme) beschleunigt.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie. So wird z. B. die Umsetzung der Klimaschutz- und Energiemaßnahmen durch ein Monitoring begleitet, das ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert wird.

Für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie sowie der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung stehen darüber hinaus Haushaltsmittel im Rahmen des NRW EU-Ziel 2-Programms "EFRE" zur Verfügung.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
891 63	629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 000 000	300 000	+1 700 000	—
892 63	622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	12 014 300	13 434 300	-1 420 000	12 148
893 63	622	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			17 244 300	17 194 300	+50 000	13 543

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 62 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 64	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64	314 Sachverständige.	100 000	50 000	+50 000	13
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	30 000	-30 000	9
537 64	314 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	170 000	320 000	-150 000	138
538 64	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	20 000	20 000	—	3
541 64	314 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	60 000	30 000	+30 000	3
633 64	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	100 000	200 000	-100 000	—
684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	28
	Summe Titelgruppe 64.	450 000	650 000	-200 000	194
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	21 285 800	22 675 800	-1 390 000	17 283
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	16 932 000	22 390 000	-5 458 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Mit Beschluss vom 19.01.2011 hat der Landtag eine Anforderung an die Landesregierung mit dem Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft formuliert. Die Haushaltsmittel dienen zu deren Umsetzung durch Initiativen, Projekte und Maßnahmen, z. B. auf europäischer Ebene im Netzwerk gentechnikfreier Regionen, durch Projekte zur Technikfolgeabschätzung und durch Veranstaltungen.